
Landkreis Wolfenbüttel
- Rechnungsprüfungsamt -



**Schlussbericht über die
Jahresabschlussprüfungen
zum 31.12.2015
zum 31.12.2016
und zum 31.12.2017
der Gemeinde Flöthe**

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Prüferin: Nicole Golland

Prüfungszeit: 21.11.2022 bis 07.02.2023
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	5
1.1 Vorbemerkung.....	5
1.2 Prüfungsauftrag / -umfang.....	5
1.3 Prüfungsunterstützung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	6
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr.....	6
2.2 Belegprüfung	6
2.3 Vergabewesen	7
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	7
3 Haushaltswirtschaft.....	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.1.1 Haushaltssatzung 2015	7
3.1.2 Haushaltssatzung 2016.....	8
3.1.3 Haushaltssatzung 2017	8
3.2 Genehmigung	9
3.2.1 Haushalt 2015	9
3.2.2 Haushalt 2016	9
3.2.3 Haushalt 2017	9
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	10
3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en	10
3.5 Liquiditätskredite.....	11
3.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 bis 2017.....	11
3.7 Haushaltssicherung.....	11
4 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahr 2015 bis 2017	11
4.1 Bilanz - Allgemeines	11
4.2 Bilanz - Aktiva	11
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines).....	12
4.2.3 Abschreibung	13
4.2.4 Anlagenabgang.....	13
4.2.5 Finanzvermögen	13
4.2.6 Beteiligungen	13
4.2.7 Forderungen - allgemein.....	13
4.2.8 Liquide Mittel	13
4.3 Bilanz - Passiva.....	13
4.3.1 Nettoposition	14
4.3.2 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	14
4.3.3 Jahresergebnis.....	14

4.3.4 Sonderposten	14
4.3.5 Schulden	15
4.3.6 Geldschulden.....	15
4.3.7 Liquiditätskredite	15
4.3.8 Rückstellungen	15
4.3.9 Personal	15
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung	15
4.4 Ergebnisrechnung	16
4.4.1 Allgemeines.....	17
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	17
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	18
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	18
4.5 Finanzrechnung	19
4.6 Anhang	22
4.7 Anlagenübersicht.....	22
4.8 Forderungsübersicht.....	22
4.9 Schuldenübersicht	23
4.10 Rückstellungsübersicht	23
4.11 Rechenschaftsbericht.....	23
4.12 Haushaltsreste	23
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	23
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	23
5.2 Zusammenfassung	23
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2015.....	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt 2015	7
Tabelle 3: Ergebnishaushalt 2016.....	8
Tabelle 4: Finanzhaushalt 2016	8
Tabelle 5: Ergebnishaushalt 2017	9
Tabelle 6: Finanzhaushalt 2017	9
Tabelle 7: Nachtragshaushalt 2015.....	10
Tabelle 8: Nachtragshaushalt 2017.....	10
Tabelle 9: Aktiva 2015.....	12
Tabelle 10: Aktiva 2016.....	12
Tabelle 11: Aktiva 2017	12
Tabelle 12: Passiva 2015	14
Tabelle 13: Passiva 2016	14
Tabelle 14: Passiva 2017	14
Tabelle 15: Ergebnisrechnung 2015.....	16
Tabelle 16: Ergebnisrechnung 2016.....	16

Tabelle 17: Ergebnisrechnung 2017.....	17
Tabelle 18: Stellenplanentwicklung 2014 bis 2018.....	18
Tabelle 19: Finanzrechnung 2015.....	19
Tabelle 20: Finanzrechnung 2016.....	20
Tabelle 21: Finanzrechnung 2017.....	21

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf der Grundlage der Doppik (Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung) bis 31.12.2016
ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) ab 01.01.2017
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLT	Niedersächsischer Landkreistag
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Um möglichst zügig eine Aktualität der vorzulegenden Jahresabschlüsse zu erreichen, ist die Verwaltung an das RPA herangetreten, die ab 2015 mittels des EDV-Programmes H+H pro Doppik erstellten Jahresabschlüsse für einen Zeitraum von drei Jahren begleitend in einem Arbeitsgang zu prüfen. Redaktionelle Anpassungen, insbesondere die Darstellung der erfolgten Korrekturen zur ersten Eröffnungsbilanz im Abschluss 2015, wurden daher in Abstimmung mit der Gemeinde in den Rechenschaftsberichten 2015 bis 2017 vorgenommen.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablaufes erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse unter Fokussierung auf ausschließlich wesentliche Punkte; dies ist im Rahmen der Ermessensbetätigung des RPA möglich (vgl. § 155 NKomVG) (s. a. Empfehlung aus der 285. Sitzung des NLT Finanzausschusses vom 07.07.2022).

Die bisher vorläufig geprüften Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 (Bericht vom 29.01.2018) sind durch die Prüfung der nachfolgenden Jahresabschlüsse nunmehr nicht mehr veränderbar und daher als final anzusehen. Weitere Prüfungshandlungen in diesen Jahresabschlüssen erfolgen nicht; auch ein abschließender Prüfbericht ist nicht erforderlich.

Durch die Software Umstellung zum 01.01.2015 ergeben sich folgende Vereinbarungen bzw. Einschränkungen bei der Rechtskonformität der vorgelegten Jahresabschlüsse:

- Die verbindlichen Muster der KomHKVO werden genutzt, obwohl die Abschlüsse bis 2016 auf der GemHKVO basieren. Auch in diesem Prüfbericht erfolgt aus Vereinfachungsgründen hierzu keine Differenzierung.
- Die Vorjahreszahlen 2014 werden zur Vergleichbarkeit lediglich in diesem Prüfbericht dargestellt.
- Die Restlaufzeiten der Kreditverbindlichkeiten in den Schuldenübersichten können erst nach endgültiger Ablösung der Kredite aus den Vorjahren dargestellt werden. Auf eine eigene Berechnung im Rahmen des Prüfberichtes wird verzichtet.
- Die Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz sind in den Abschlüssen mit aufgeführt, werden jedoch nur vereinzelt zusätzlich erläutert.
- Auf die gesetzlich vorgesehenen Bewertungen der Jahresabschlüsse und die wesentlichen Zukunftsaussagen wurde von Seiten der Gemeinde verzichtet.
- Die bestehenden Erläuterungspflichten wurden von der Gemeinde weitestgehend beachtet, sollten jedoch in den künftigen Jahresabschlüssen ausführlicher erfolgen, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

1.2 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i.V.m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfungen wurden entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit den Jahresabschlüssen vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne mit Anlagen
- Ergebnisrechnungen
- Finanzrechnungen

- Bilanzen
- den jeweiligen Anhang (hier: Rechenschaftsberichte) sowie die entsprechenden Anlagen zum Anhang
(§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der jeweiligen Rechenschaftsberichte.

1.3 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Flöthe stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Verwaltung hat die Feststellungen aus der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz 2011 sowie der Vorjahresprüfungen 2012 bis 2014 mit dem Jahresabschluss 2015 weitestgehend ausgeräumt. Der Prüfbericht der vorläufigen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 datiert vom 29.01.2018. Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2015 bis 2017 der Gemeinde Flöthe wirtschaftlich geführt wurden.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung der vorläufigen Jahresabschlüsse der Vorjahre 2012 bis 2014 erfolgte vom 17.08.2017 bis 21.09.2017. Bei der Bilanz des Vorjahres 2014 handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 29.01.2018 datiert und der Gemeinde am gleichen Tage zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 22.02.2018 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt vom 26.04.2018.

Anschließend erfolgte eine öffentliche Auslegung vom 02.05.2018 bis 11.05.2018. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Im Rahmen des bestehenden Auswählermessens zu den Prüfungshandlungen wurde keine Belegprüfung durchgeführt (s. o. Tz. 1.1).

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen. Die Prüfung der Vergaben stellte keinen Schwerpunkt der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 dar.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse erfolgte für 2015 am 11.01.2023, für 2016 am 24.01.2023 und für 2017 am 30.01.2023 durch den allgemeinen Verwaltungsvertreter.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 wurden jeweils nicht fristgerecht aufgestellt.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Die Anhänge enthielten weitestgehend alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen (siehe Tz. 1.1).

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

3.1.1 Haushaltssatzung 2015

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 19.02.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 12.06.2015 bis zum 22.06.2015. Die Haushaltssatzung trat am 23.06.2015 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	854.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	863.500,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2015

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	835.900,00 €
Auszahlungen i. H. v.	824.900,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2015

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 62.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2015 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 100.000,00 €.

3.1.2 Haushaltssatzung 2016

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 25.02.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 13.06.2016 bis zum 23.06.2016. Die Haushaltssatzung trat am 24.06.2016 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	927.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	927.600,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	42.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	42.000,00 €

Tabelle 3: Ergebnishaushalt 2016

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	849.900,00 €
Auszahlungen i. H. v.	794.700,00 €

Tabelle 4: Finanzhaushalt 2016

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 100.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2016 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 100.000,00 €.

3.1.3 Haushaltssatzung 2017

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 08.12.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 06.02.2017 bis zum 16.02.2017. Die Haushaltssatzung trat am 17.02.2017 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	922.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	1.030.400,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 5: Ergebnishaushalt 2017

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	844.500,00 €
Auszahlungen i.H.v.	906.300,00 €

Tabelle 6: Finanzhaushalt 2017

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 150.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2017 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 100.000,00 €.

3.2 Genehmigung

3.2.1 Haushalt 2015

Die Haushaltssatzung 2015 war genehmigungspflichtig. Die Kreditermächtigung bedarf gem. § 120 NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 04.06.2015.

3.2.2 Haushalt 2016

Auch die Haushaltssatzung 2016 war genehmigungspflichtig. Die Kreditermächtigung bedarf gem. § 120 NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 02.06.2016.

3.2.3 Haushalt 2017

Die Haushaltssatzung 2017 war ebenfalls genehmigungspflichtig. Auch die hier geplante Kreditermächtigung bedarf gem. § 120 NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 30.01.2017.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden nach Ansicht der Prüfung beachtet, auch wenn diese keinen Schwerpunkt der Prüfung bildeten.

3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en

Im Haushaltsjahr 2015 erließ die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 10.12.2015 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt 2015		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	33.000,00 €	887.900,00 €
Ordentliche Aufwendungen	24.400,00 €	887.900,00 €
Außerordentlichen Erträge	81.500,00 €	81.500,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen	81.500,00 €	81.500,00 €
Summe der Einzahlungen	115.000,00 €	950.900,00 €
Summe der Auszahlungen	-1.000,00 €	823.900,00 €
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	0,00 €	unverändert
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	unverändert
Höchstbetrag Liquiditätskredite	0,00 €	unverändert

Tabelle 7: Nachtragshaushalt 2015

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 04.01.2016.

Im Haushaltsjahr 2017 erließ die Gemeinde zwei Nachtragshaushaltssatzungen. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 19.10.2017 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Mit den Nachtragshaushalten wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalte 2017		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	31.500,00 €	953.700,00 €
Ordentliche Aufwendungen	35.700,00 €	1.066.100,00 €
Außerordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Summe der Einzahlungen	71.500,00 €	916.000,00 €
Summe der Auszahlungen	80.800,00 €	987.100,00 €
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	-142.200,00 €	7.800,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	unverändert
Höchstbetrag Liquiditätskredite	0,00 €	unverändert

Tabelle 8: Nachtragshaushalt 2017

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 24.11.2017.

3.5 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Flöthe nahm in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

3.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 bis 2017

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 wurden die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Rechenschaftsberichten nicht dargestellt.

3.7 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Flöthe erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahr 2015 bis 2017

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung in den Prüfungsjahren beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Die Gemeinde Flöthe hat im Jahr 2015 die erforderlichen Korrekturen der Anlagenbuchhaltung zur ersten Eröffnungsbilanz durchgeführt, hierdurch sind Vermögensveränderungen eingetreten.

Im Jahr 2016 sind durch den Grundstücksverkauf Flur 10 Flurstück 35/1 (neben dem Feuerwehrgerätehaus) in Höhe von 50.000 €, den Verkauf des Traktors ISEKI 2120 HL (3.500 €), die Regenwasserkanalerneuerung in Klein Flöthe (69.298,95 €) und die neue Ausrüstung für den Gemeinetraktor samt Anhänger (6.327,18 €) Vermögensveränderungen eingetreten.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Ausgleichsflächenregelung für das Feuerwehrgerätehaus Klein Flöthe. Weiterhin wurde eine Fläche für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Groß Flöthe erworben. Das Infrastrukturvermögen ist durch die Aktivierung der RW-Kanalleitungen "Lindenstraße" und "In der Mennecken-Worth" um 152.564,54 € gestiegen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2015				
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	98,15 €	92,59 €	-5,56 €	-5,7 %
Sachvermögen	2.691.175,67 €	2.747.401,05 €	56.225,38 €	2,1 %
Finanzvermögen	21.510,90 €	27.212,91 €	5.702,01 €	26,5 %
Liquide Mittel	0,00 €	113.491,39 €	113.491,39 €	100,0 %
Aktive	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Rechnungsabgrenzung				

Aktiva 2015				
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung
Bilanzsumme	2.712.784,72 €	2.888.197,94 €	175.413,22 €	6,5 %

Tabelle 9: Aktiva 2015

Aktiva 2016				
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	92,59 €	87,03 €	-5,56 €	-6,0 %
Sachvermögen	2.747.401,05 €	2.695.834,01 €	-51.567,04 €	-1,9 %
Finanzvermögen	27.212,91 €	15.639,48 €	-11.573,43 €	-42,5 %
Liquide Mittel	113.491,39 €	166.331,04 €	52.839,65 €	46,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	2.888.197,94 €	2.877.891,56 €	-10.306,38 €	-0,4 %

Tabelle 10: Aktiva 2016

Aktiva 2017				
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	87,03 €	7.448,14 €	7.361,11 €	8.458,1 %
Sachvermögen	2.695.834,01 €	2.759.127,60 €	63.293,59 €	2,3 %
Finanzvermögen	15.639,48 €	14.431,19 €	-1.208,29 €	-7,7 %
Liquide Mittel	166.331,04 €	45.492,28 €	-120.838,76 €	-72,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	2.877.891,56 €	2.826.499,21 €	-51.392,35 €	-1,8 %

Tabelle 11: Aktiva 2017

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Hinweis aus dem Prüfbericht RPA zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014: Der Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von ursprünglich 100,00 € ist mit dem kommenden Jahresabschluss 2018 wegen Geringfügigkeit auszubuchen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden durch die im Jahresabschluss vollzogenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2015 nunmehr vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden in den Berichtsjahren durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

In den Prüfungsjahren erfolgten im Sachvermögen folgende wesentliche Zugänge: siehe oben Ziff. 4.1. – Vermögensveränderungen.

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.3 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen, insbesondere durch die Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz in 2015, nicht mit den Angaben der Anlagenübersichten überein.

4.2.4 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten in den Jahren 2016 und 2017 mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.5 Finanzvermögen

4.2.6 Beteiligungen

Die Beteiligungen bei der Wohnbau Goslar und der Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter e.G. wurden zutreffend bilanziert.

4.2.7 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr 2015 wurden Forderungen in Höhe von 25.122,91 € ausgewiesen, in 2016 beliefen sie sich auf einen Betrag in Höhe von 13.549,48 €. Für die Bilanz 2017 stand ein Betrag in Höhe von 11.443,96 € zu Buche. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst.

Die Gemeinde führte zum jeweiligen Abschlussstichtag keine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2015				
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	2.450.095,41 €	2.635.758,25 €	185.662,84 €	7,6 %
Schulden	258.260,68 €	241.629,06 €	-16.631,62 €	-6,4 %
Rückstellungen	4.428,63 €	4.428,63 €	0,00 €	0,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	6.382,00 €	6.382,00 €	100,0 %
Bilanzsumme	2.712.784,72 €	2.888.197,94 €	175.413,22 €	6,5 %

Tabelle 12: Passiva 2015

Passiva 2016				
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	2.635.758,25 €	2.651.555,14 €	15.796,89 €	0,6 %
Schulden	241.629,06 €	221.405,35 €	-20.223,71 €	-8,4 %
Rückstellungen	4.428,63 €	4.428,63 €	0,00 €	0,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	6.382,00 €	502,44 €	-5.879,56 €	-92,1 %
Bilanzsumme	2.888.197,94 €	2.877.891,56 €	-10.306,38 €	-0,4 %

Tabelle 13: Passiva 2016

Passiva 2017				
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	2.651.555,14 €	2.613.455,77 €	-38.099,37 €	-1,4 %
Schulden	221.405,35 €	208.241,01 €	-13.164,34 €	-5,9 %
Rückstellungen	4.428,63 €	4.428,63 €	0,00 €	0,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	502,44 €	373,80 €	-128,64 €	-25,6 %
Bilanzsumme	2.877.891,56 €	2.826.499,21 €	-51.392,35 €	-1,8 %

Tabelle 14: Passiva 2017

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Die um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren wurden korrekt ausgewiesen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das jeweilige Jahresergebnis wurde mit der jeweiligen Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Die Jahresabschlüsse enthielten alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte keine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.6 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.7 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.8 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.9 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2015				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	823.848,72 €	879.321,30 €	887.900,00 €	-8.578,70 €
ordentliche Aufwendungen	881.426,07 €	824.903,59 €	859.700,00 €	-34.796,41 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-57.577,35 €	54.417,71 €	28.200,00 €	26.217,71 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	252.650,19 €	81.500,00 €	171.150,19 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	213.192,55 €	0,00 €	213.192,55 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	39.457,64 €	81.500,00 €	-42.042,36 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-57.577,35 €	93.875,35 €	109.700,00 €	-15.824,65 €

Tabelle 15: Ergebnisrechnung 2015

Die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen und den außerordentlichen Aufwendungen entsprechen nicht der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung unter Berücksichtigung des Nachtrages (beschlossen: ordentliche Aufwendungen: 887.900,00 € bzw. außerordentliche Aufwendungen: 81.500,00 €).

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2016				
	Ergebnisse des Vorjahres 2015	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2016	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	879.321,30 €	914.269,76 €	927.600,00 €	-13.330,24 €
ordentliche Aufwendungen	824.903,59 €	883.048,09 €	917.900,00 €	-34.851,91 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	54.417,71 €	31.221,67 €	9.700,00 €	21.521,67 €
außerordentliche Erträge	252.650,19 €	56.190,00 €	42.000,00 €	14.190,00 €
außerordentliche Aufwendungen	213.192,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	39.457,64 €	56.190,00 €	42.000,00 €	14.190,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	93.875,35 €	87.411,67 €	51.700,00 €	35.711,67 €

Tabelle 16: Ergebnisrechnung 2016

Der Ansatz bei den ordentlichen Aufwendungen entspricht nicht der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung (ordentliche Aufwendungen: 927.600,00 €).

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2017				
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	914.269,76 €	972.007,96 €	953.700,00 €	18.307,96 €
ordentliche Aufwendungen	883.048,09 €	940.862,44 €	1.051.100,00 €	-110.237,56 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	31.221,67 €	31.145,52 €	-97.400,00 €	128.545,52 €
außerordentliche Erträge	56.190,00 €	2.369,92 €	0,00 €	2.369,92 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	56.190,00 €	2.369,92 €	0,00 €	2.369,92 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	87.411,67 €	33.515,44 €	-97.400,00 €	130.915,44 €

Tabelle 17: Ergebnisrechnung 2017

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnungen erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde Flöthe wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten aus den Vorjahren im Jahresabschluss 2015 korrigiert und in den Folgejahren korrekt gebucht wurden,

- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus den Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung					
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 18: Stellenplanentwicklung 2014 bis 2018

Der jeweilige Stellenplan wurde eingehalten.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden im Wesentlichen beachtet. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden summiert dargestellt, eine Erläuterung hierzu erfolgte nicht.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen, insbesondere durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2015
- periodenfremde Aufwendungen

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2015				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.182,26 €	888.709,98 €	888.900,00 €	-190,02 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.004,92 €	681.378,41 €	732.500,00 €	-51.121,59 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.822,66 €	207.331,57 €	156.400,00 €	50.931,57 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.491,01 €	57.524,65 €	64.800,00 €	-7.275,35 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.491,01 €	-57.524,65 €	-64.800,00 €	7.275,35 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-15.313,67 €	149.806,92 €	91.600,00 €	58.206,92 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €	-62.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.755,06 €	30.503,72 €	26.600,00 €	3.903,72 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.755,06 €	-30.503,72 €	35.400,00 €	-65.903,72 €
Finanzmittelbestand	-37.068,73 €	119.303,20 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	15.548,40 €	0,00 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.006,00 €	0,00 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.542,40 €	0,00 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	29.714,52 €	-5.811,81 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-5.811,81 €	113.491,39 €	-	-

Tabelle 19: Finanzrechnung 2015

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2016				
	Ergebnisse des Vorjahres 2015	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2016	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888.709,98 €	851.319,18 €	849.900,00 €	1.419,18 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.378,41 €	748.988,00 €	794.700,00 €	-45.712,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.331,57 €	102.331,18 €	55.200,00 €	47.131,18 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	53.500,00 €	60.000,00 €	-6.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.524,65 €	75.626,13 €	265.000,00 €	-189.373,87 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.524,65 €	-22.126,13 €	-205.000,00 €	182.873,87 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	149.806,92 €	80.205,05 €	-149.800,00 €	230.005,05 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	-100.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.503,72 €	27.085,07 €	27.100,00 €	-14,93 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.503,72 €	-27.085,07 €	72.900,00 €	-99.985,07 €
Finanzmittelbestand	119.303,20 €	53.119,98 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	280,33 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-280,33 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-5.811,81 €	113.491,39 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	113.491,39 €	166.331,04 €	-	-

Tabelle 20: Finanzrechnung 2016

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2017				
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.319,18 €	899.402,92 €	876.000,00 €	23.402,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.988,00 €	795.589,86 €	924.300,00 €	-128.710,14 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.331,18 €	103.813,06 €	-48.300,00 €	152.113,06 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	53.500,00 €	12.290,27 €	115.000,00 €	-102.709,73 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	75.626,13 €	209.180,54 €	406.300,00 €	-197.119,46 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.126,13 €	-196.890,27 €	-291.300,00 €	94.409,73 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	80.205,05 €	-93.077,21 €	-339.600,00 €	246.522,79 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €	-190.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.085,07 €	27.761,55 €	27.800,00 €	-38,45 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.085,07 €	-27.761,55 €	162.200,00 €	-189.961,55 €
Finanzmittelbestand	53.119,98 €	-120.838,76 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	280,33 €	0,00 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-280,33 €	0,00 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	113.491,39 €	166.331,04 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	166.331,04 €	45.492,28 €	-	-

Tabelle 21: Finanzrechnung 2017

Mit Einschränkungen wurden nahezu sämtliche Ein- und Auszahlungen vollständig, getrennt voneinander entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Konten-gruppen ausgewiesen. Die Muster im Rechenschaftsbericht wurden um einige Spalten gekürzt dargestellt. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 2017
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres für 2014 (noch) fehlerhaft und für die folgenden Jahre

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ bei den Abschlüssen 2016 und 2017 überein (der Fehlbetrag in 2015 findet sich auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten).

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Aufgrund der Softwareumstellung zum 01.01.2015 ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr 2014 im Rechenschaftsbericht nicht dargestellt. In den Folgejahren besteht diese durch die Angabe der jeweiligen Vorjahresbeträge der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz.

Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Flöthe wurde in den Übersichten korrekt geführt. Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersichten waren vorhanden. In diesen waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang waren die erforderlichen Schuldenübersichten beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersichten entsprechen dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster (s. o. Vorbemerkungen). Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben. Die Aufteilung insbesondere der Kreditschulden nach Fristigkeiten ist durch die Übernahme der laufenden Kredite in das neue Buchführungsprogramm nicht möglich. Insgesamt stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanzen überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügenden Rückstellungsübersichten lagen vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in den Rückstellungsübersichten richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Die erforderlichen Rechenschaftsberichte waren vorhanden. Sie entsprachen den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings enthielten die Rechenschaftsberichte aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablaufes keine Bewertung der Jahresabschlüsse. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde ebenfalls aus den o. g. Gründen nicht hingewiesen. Insgesamt standen die Rechenschaftsberichte im Einklang mit den Jahresabschlüssen.

4.12 Haushaltsreste

Es wurden jeweils keine Mittel in das Folgejahr übertragen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Jahresergebnis 2015 wird ein Überschuss in Höhe von 93.875,35 € und im Jahresergebnis 2016 in Höhe von 87.411,67 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 musste ein struktureller Fehlbetrag von 33.515,44 € dargestellt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieser Jahresabschlüsse als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, die Jahresabschlüsse und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der jeweilige Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Flöthe sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt eingehalten wurden,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Gesamtschau der vorgelegten Jahresabschlüsse zum Abschluss der Jahre 2015 bis 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 der Gemeinde Flöthe wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Jahresabschlüsse zum 31.12. des jeweiligen geprüften Haushaltsjahres, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.
- Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 16.05.2023

Berichtsnummer.: JA 2015-2017 Flöthe



Golland
Prüferin